

## Definitionen und Punkteskala

### 1. Öffentliches Interesse, Nutzen für die Allgemeinheit (sozial, kulturell, touristisch etc.)

Arbeiten liegen im öffentlichen Interesse, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient. Arbeiten, deren Ergebnis überwiegend erwerbswirtschaftlichen Interessen oder den Interessen eines begrenzten Personenkreises dient, liegen nicht im öffentlichen Interesse. Das Vorliegen des öffentlichen Interesses wird nicht allein dadurch ausgeschlossen, dass das Arbeitsergebnis auch den in der Maßnahme beschäftigten Leistungsberechtigten zugute kommt, wenn sichergestellt ist, dass die Arbeiten nicht zu einer Bereicherung Einzelner führen.

### 2. Teilnehmerakquise und Maßnahmebesetzung

Wie schwer bzw. einfach wird die Teilnehmerakquise und Maßnahmebesetzung für dieses Projekt sein. Hier ist insbesondere auf die Erfahrungswerte aus der Vergangenheit bei gleichgearteter Zielgruppe und bei diesem Träger abzustellen.

### 3. Maßnahmeerfolg für die Teilnehmer und zu erwartender Stabilisierungsfortschritt

Wie wirkt sich die Mitarbeit im Projekt für die Teilnehmer aus (Abbau von Vermittlungshemmnissen, Identifikation mit dem Projekt) und wie erfolgreich wurden in der Vergangenheit Teilnehmer durch den Träger und durch gleich geartete Projekte bzw. bei dem Vorgängerprojekt stabilisiert. Es wird hier der arbeitsmarktpolitische Nutzen prognostiziert.

**Punkteskala:**

0 = Nicht erfüllt/gegeben	4 = gut
1 = kaum gegeben	5 = sehr gut
2 = unterdurchschnittlich	
3 = Durchschnittlich	